Gemeinde Bad Schönborn,
Ortsteil Langenbrücken

Satzung

über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Vogtlandstraße 8-10“ und die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Schönborn hat am 16.01.2024 aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), sowie des § 74 der Landesbauordnung (LBO) Baden-Württemberg vom 05.03.2010 (BGl. S. 357, ber. S. 416), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Vogtlandstraße 8-10“ sowie die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan als Satzungen beschlossen.

Für alle aufgeführten Rechtsgrundlagen gilt jeweils die Fassung der letzten Änderung.

Das Verfahren für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bzw. der Örtlichen Bauvorschriften erfolgt auf der Grundlage des § 13 a BauGB im „beschleunigten Verfahren“.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Örtlichen Bauvorschriften ist der Plan vom 07.03.2023, letztmalig ergänzt am 07.11.2023, maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2
Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind:

1. der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus:

   - dem zeichnerischen Teil im M. 1:500 vom 07.03.2023, letztmalig ergänzt am 07.11.2023
   - den Vorhabenplänen im. 1:200 (2 Blatt) vom 06.02.2023
   - den Schriftlichen Festsetzungen vom 14.02.2023, letztmalig redaktionell ergänzt am 07.11.2023

2. die Örtlichen Bauvorschriften vom 14.02.2023/25.04.2023

Beigefügt ist die Begründung vom 25.04.2023, letztmalig ergänzt am 21.12.2023.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen Örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt.

§ 4
Inkrafttreten

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Bad Schönborn, den 17.01.2024

Klaus Detlev Huge, Bürgermeister